

Anlage zur Gebührenordnung

der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

gemäß § 1 Abs. 1 vom 27.11.1997, geändert am 15.04.1999, am 27.03.2001, am
28.11.2002, am 25.11.2003, am 23.11.2005, am 24.04.2007, am 23.08.2007, am
17.04.2008, am 24.11.2008, am 25.11.2009, zuletzt geändert am 25.08.2011

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr EUR
1	<i>Bescheinigungen</i>		
	aus dem Firmenregister (für Kammerzugehörige gebührenfrei)	je Stück	5,00
2	<i>Beglaubigungen</i>		
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften auf Handelsrechnungen und Ausstellung von anderen, dem Außenwirtschaftsverkehr die- nenden Bescheinigungen/ Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Kammerzugehörige - bei konventioneller Bearbeitung - bei digitaler Bearbeitung	je Satz je Satz	3,00 2,00
2.2	für Nichtmitglieder unserer Kammer	je Satz	5,00
3	<i>Carnets</i>		
3.1	Ausstellung von Carnets A.T.A. - für Mitglieder	je Satz	20,00
3.2	- für Nichtmitglieder	je Satz	40,00
4	<i>Ausbildung und Umschulung</i>		
4.1	Eintragung und Betreuung von Berufsausbildungs und Umschulungsverhältnissen (einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung)		290,00
4.2	Anschlussverträge bei Verlängerung gemäß § 21 Abs. 1, 3 BBiG		50% von 4.1
4.3	Wird ein Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst, so werden Gebühren in nachstehendem Umfang erhoben:		

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr EUR
4.3.1	bei Lösung vor der Aufforderung zur Anmeldung der Zwischenprüfung		25,00
4.3.2	bei Lösung nach der Zwischenprüfung, jedoch vor der Aufforderung zur Anmeldung zur Abschlussprüfung		70% von 4.1
4.4	Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 2 S.1 BBiG u. § 45 Abs. 2, 3 BBiG -Externe		volle Gebühr nach 4.1
4.5	Wiederholung einer Abschlussprüfung		50% von 4.1
4.6	Freiwillige Teilnahme an einer Zwischenprüfung		50,00
4.7	Besondere, durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherung usw.) sind nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung zu erstatten		
4.8	Besonderer Verwaltungsaufwand bei Abschluss von Ausbildungsverträgen auf nicht von der Kammer herausgegebenen Formularen		15,00
4.9	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschl. Gleichstellung gemäß § 10 Abs. 2 BVFG		25,00
4.10	Prüfungsgebühr für Prüfung "Zusatzqualifikation für Auszubildende"		75,00
5	Weiterbildung		
5.1	Weiterbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile		250,00
5.1.1	mit Fertigungsteil, Dokumentation beziehungsweise Projektarbeit inklusive Fachgespräch, Fallstudie und ähnliches (zusätzlich zu 5.1)		100,00
5.1.2	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch und ähnliches		50,00
5.2	Weiterbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen		
5.2.1	je Prüfungsteil (vorausgesetzt, der Prüfungsteil ist nicht identisch mit 5.2.2 bzw. 5.2.3)		125,00
5.2.1.1	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch und ähnliches (zusätzlich		50,00

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr EUR
5.2.2	Fertigungsteil, Dokumentation beziehungsweise Projektarbeit inklusive Fachgespräch, Fallstudie		100,00
5.2.3	integrierter berufs- und arbeitspädagogischer Teil		150,00
5.3	Schreibtechnische Prüfungen		
5.3.1	Kurzschrift- oder maschinelle Texterstellung		30,00
5.3.2	Stenotypisten- oder Phonotypistenprüfung		60,00
5.4	Ausbildereignungsprüfung (AEVO)		155,00
5.4.1	nur schriftlicher Teil der AEVO Prüfung		55,00
5.4.2	nur praktischer Teil der AEVO Prüfung		100,00
5.5	Wiederholungsprüfungen		
5.5.1	vollständige Wiederholung je Prüfung bzw. Prüfungsteil Beträge jeweils von 5.1 bis 5.4		volle Gebühr
5.5.2	teilweise Wiederholung je Prüfungsfach (bis max. Beträge nach den Ziffern 5.1, 5.2.1 bzw. 5.3)		65,00
5.6	Besondere, durch die Art der Prüfung bedingte Prüfungsaufwendungen sind nach § 1 Abs. 2 Gebührenordnung zu erstatten		
5.7	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschl. Gleichstellung gemäß § 10 Abs. 2 BVFG		25,00
5.8	Bescheinigung über die volle oder teilweise Befreiung vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß §§ 6 und 7 AEVO		25,00
5.9	Übersetzungen von Zeugnissen oder anderen Prüfungsdokumenten in der Weiterbildung in Englisch oder Französisch		25,00
6	<i>Sachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren</i>		
6.1	Durchführung der Fachkundeprüfung und Erteilung einer Bescheinigung für den Straßenpersonenverkehr mit Taxen und Mietwagen		135,00

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr EUR
6.1.1	Bleibt der Prüfungsteilnehmer dem Prüfungstermin unentschuldigt fern oder tritt er im Verlauf der Prüfung zurück, so wird die Gebühr nicht erstattet		

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr EUR
6.2	Fachkundebescheinigung ohne Prüfung (Anerkennung leitender Tätigkeit, inklusive Ausstellung des Schulungsnachweises)		68,00
6.3	Ersatzausstellung einer Bescheinigung und Ausstellung von Fachkundebescheinigungen aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen		37,00
6.4	Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler		290,00
6.4.1	Wiederholung der praktischen Prüfung		95,00
6.4.2	Rücktritt nach Zulassung (Stornogebühr): bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühren erhoben, bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr.		
6.5	Chemikalien-Klimaschutzverordnung		
6.5.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung		0,00 - 40,00
6.5.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen		40,00 - 200,00
6.5.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse		40,00 - 60,00
6.6	Unterrichtung für Gastwirte (Die Kosten für die Beziehung eines Dolmetschers werden gesondert berechnet)		50,00
6.6.1	Ersatzausstellung einer Bescheinigung		25,00
6.7	Unterrichtungsverfahren nach der Bewachungsverordnung		
6.7.1	Unterrichtung für Selbstständige, für gesetzliche Vertreter bei juristischen Personen, sowie für mit der Leitung des Gewerbebetriebs beauftragte Personen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1-3 BeWachV)		850,00
6.7.2	Unterrichtung von Bewachungspersonal (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BeWachV)		425,00

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr EUR
6.7.3	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)		150,00
6.7.3.1	Schriftliche Prüfung		100,00
6.7.3.2	Mündliche Prüfung		50,00
6.7.4	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 2 BewachVO und Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 Satz 3 BewachVO		
6.7.4.1	Pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr für die Unterrichtung		(425,00), (40 Stunden) plus 20 %
6.7.4.2	Pro Unterrichtsstunde 1/80 der Gebühr für die Unterrichtung		(825,00), (80 Stunden) plus 30 %
6.7.4.3	Gesamte Prüfung (schriftlich und mündlich)		130,00
6.7.4.3.1	Spezifische Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil		90,00
6.7.4.3.2	Spezifische Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil		40,00
6.7.5	Ersatzausstellung einer Bescheinigung		25,00
7	<i>Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen</i>		
7.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Verfahrensgebühr)		510,00
7.2	Bestellung von Sachverständigen (Bestellungsgebühr)		255,00
7.3	Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen (Verlängerungsgebühr)		130,00
7.4	Bestellung von Probenehmern, Zählern, Wägern, Messern		100,00
8	<i>Schiedsgerichtsgebühren</i>		
	nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung		
9	<i>Mahngebühren</i>		
9.1	für jede Mahnung für Kammerbeiträge		3,00

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr EUR
9.2	für Gebühren		2,00

Tarif Nr.	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit	Gebühr EUR
10	<i>Gebühren für die Prüfung der Berufskraftfahrer gemäß der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung</i>		
10.1	Grundqualifikation für Fahrer im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr		
10.1.1	Theoretische Prüfung (Fragebogen / 240 Min.)		210,00
10.1.2	Praktische Prüfung (210 Min.)		1.200,00
10.1.3	Theoretische Prüfung Quereinsteiger (Fragebogen / 170 Min.)		200,00
10.1.4	Praktische Prüfung Quereinsteiger (210 Min.)		1.200,00
10.1.5	Theoretische Prüfung Umsteiger (Fragebogen / 110 Min.)		190,00
10.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger (120 Min.)		900,00
10.2	Beschleunigte Grundqualifikation für Fahrer im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr		
10.2.1	Theoretische Prüfung (Fragebogen / 90 Min.)		120,00
10.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger (Fragebogen / 60 Min.)		110,00
10.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger (Fragebogen / 45 Min.)		105,00
10.3	Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, bei weniger als 14 Tagen vor dem Prüfungstermin		50 % der vollen Gebühr
10.4	Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung		31,00